

— Sechzehn Kronen für ein Paar Herrendoppler. Vor dem Döbflinger Bezirksrichter Dr. Summel hatte sich gestern der Schuhmachermeister Ludwig Martini wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er für ein Paar „Herrendoppler“ sechzehn Kronen verlangt hatte. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Er habe für ein Kilogramm Leder 42 Kronen bezahlen müssen; daraus könne er höchstens vier Paar Doppler herstellen. Rechne man hierzu den Arbeitslohn und

die Gummiasätze, so sei un schwer zu ersehen, daß von einer Preistreiberei keine Rede sein kann. Der der Verhandlung als Sachverständiger zugezogene beidete Schätzmeister und Hauptkassier der Wiener Schuhmachergenossenschaft Josef Kral erklärte, daß eine Forderung von sechzehn Kronen für die Vornahme eines Paares Herrendoppler sehr billig ist. Er (der Sachverständige) liefere eine solche Arbeit nicht unter achtzehn Kronen. Auf Grund dieses Gutachtens sprach der Richter den Angeklagten frei. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Gehden meldete gegen den Freispruch die Berufung an.